

# EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG  
DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Mittwoch, 15. Mai 2019, 10:00 Uhr,  
im Kongress Palais Kassel – Stadthalle,  
Holger-Börner-Platz 1, 34119 Kassel.



## I. TAGESORDNUNG

1. VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES, DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHTS UND DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS, JEWEILS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018, SOWIE DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Diese Unterlagen finden Sie im Internet unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv). Sie liegen auch in den Geschäftsräumen der K+S Aktiengesellschaft, Bertha-von-Suttner-Straße 7, 34131 Kassel, aus und können dort eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWINNVERWENDUNG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von je 0,25 Euro auf 191 400 000 dividendenberechtigte Stückaktien	47 850 000,00 Euro
Gewinnvortrag	26 636 609,86 Euro
	<hr/>
Bilanzgewinn	74 486 609,86 Euro

Der Anspruch auf Ausschüttung der Dividende je dividendenberechtigte Stückaktie ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.

## II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

### 1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, 8. Mai 2019, 24:00 Uhr, angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung kann über den Onlineservice gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren erfolgen. Der Onlineservice ist erreichbar über das K+S-Aktionärsportal unter der Internetseite [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) oder über die Aktionärs-App „BetterSmart“ (kostenfrei verfügbar über die gängigen App-Marktplätze). Aktionäre, die die Anmeldung über den Onlineservice vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die im K+S-Aktionärsportal bereits ein selbst gewähltes Zugangspasswort hinterlegt haben, müssen ihr selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen Aktionäre, die im Aktienregister verzeichnet sind, erhalten ihre Aktionärsnummer und ein zugehöriges Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugesandt. Die Anmeldung kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Postfach 21 04 22  
80674 München  
Telefax: +49 89 889 6906-33  
E-Mail: [k-plus-s-hv2019@better-orange.de](mailto:k-plus-s-hv2019@better-orange.de)

erfolgen. Ein Formular, das hierfür verwendet werden kann, wird den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung zugeschickt. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf dem Anmeldeformular oder auf der Internetseite [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv).

Mit der Anmeldung kann der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Aktionäre, die sich über

den Onlineservice anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszustellen.

Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen und sonstige gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Personen.

Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am 9. Mai 2019, 0:00 Uhr, im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem 9. Mai 2019, 0:00 Uhr, bis zum Ende der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 vollzogen.

Inhaber von American Depositary Receipts (ADRs) wenden sich bei Fragen bitte an die Bank of New York Mellon, New York, Tel.: +1 888 269-2377, oder an ihre Bank bzw. ihren Broker.

## 2. BRIEFWAHL

Aktionäre können ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen eingetragenen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die bis spätestens 8. Mai 2019, 24:00 Uhr, wie zuvor beschrieben zur Hauptversammlung angemeldet sind.

Die Stimmabgabe kann über den Onlineservice gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren vorgenommen werden. Die Übermittlung der Stimmabgabe kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Postfach 21 04 22  
80674 München  
Telefax: +49 89 889 6906-33  
E-Mail: k-plus-s-hv2019@better-orange.de

erfolgen. Ein Formular, von dem bei der Briefwahl Gebrauch gemacht werden kann, liegt dem Einladungsschreiben bei.

Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss der Gesellschaft spätestens bis 14. Mai 2019, 18:00 Uhr, vorliegen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine Stimmabgabe hierzu für jeden einzelnen Unterpunkt. Rechtzeitig abgegebene Briefwahlstimmen können anschließend noch bis zum 14. Mai 2019, 18:00 Uhr, über den Onlineservice oder über die oben genannten Kontaktdaten geändert werden.

Abgegebene Briefwahlstimmen können bis spätestens 14. Mai 2019, 18:00 Uhr, über den Onlineservice oder über die oben genannten Kontaktdaten widerrufen werden oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung und dortige Abgabe einer Erklärung in Textform.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute und nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Vereinigungen und Personen können sich der Möglichkeit zur Briefwahl bedienen. Die Gesellschaft stellt ihnen auf Wunsch einen elektronischen Abgabeweg oder die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

### 3. VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung der Aktionäre erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können der Gesellschaft über den Onlineservice gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren übermittelt werden. Die Übermittlung kann auch an die Anschrift

K+S Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Postfach 21 04 22  
80674 München  
Telefax: +49 89 889 6906-33  
E-Mail: k-plus-s-hv2019@better-orange.de

erfolgen. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären mit dem Einladungsschreiben bzw. der Eintrittskarte zur Hauptversammlung nebst weiteren Informationen zur Vollmachtserteilung übermittelt.

Am Tag der Hauptversammlung kann die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung über den Onlineservice, über die oben genannten Kontaktdaten oder an den Eingangsschaltern der Hauptversammlung erfolgen.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen (vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG).

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht und ihr Widerruf bedürfen der Textform und können über den Onlineservice oder an die oben genannten Kontaktdaten übermittelt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Erteilte Vollmachten und Weisungen können über den Onlineservice, über die oben genannten Kontaktdaten oder durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung und dortige Abgabe einer Erklärung in Textform widerrufen werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

#### 4. RECHTE DER AKTIONÄRE

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500 000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen bei der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also spätestens am 14. April 2019, 24:00 Uhr, eingehen. Wir bitten, Ergänzungsanträge an folgende Adresse zu übersenden:

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekanntmachen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Jeder Aktionär ist berechtigt, einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung zu übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 30. April 2019, 24:00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am 30. April 2019, 24:00 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel  
Telefax: +49 561 9301-2425  
E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com

Jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zur Verfügung.

#### 5. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 191 400 000 auf Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

#### 6. INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Die Informationen nach § 124a AktG sowie weitere Erläuterungen zu den vorgenannten Rechten der Aktionäre stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter +49 561 9301-1100.

#### 7. ÜBERTRAGUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG IM INTERNET

Die Hauptversammlung wird bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden unter [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) im Internet übertragen.

## 8. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre durch die K+S Aktiengesellschaft sowie die Rechte der Aktionäre nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen sind auf der Internetseite [www.k-plus-s.com/hv](http://www.k-plus-s.com/hv) veröffentlicht und werden auf Anfrage gern zur Verfügung gestellt. Die Anfrage ist zu richten an:

K+S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel  
Telefax: +49 561 9301-2425

Kassel, im März 2019

Der Vorstand  
K+S Aktiengesellschaft  
mit Sitz in Kassel

## ORGANISATION / HINWEISE

Mittagsimbiss von 11:30 bis 13:00 Uhr

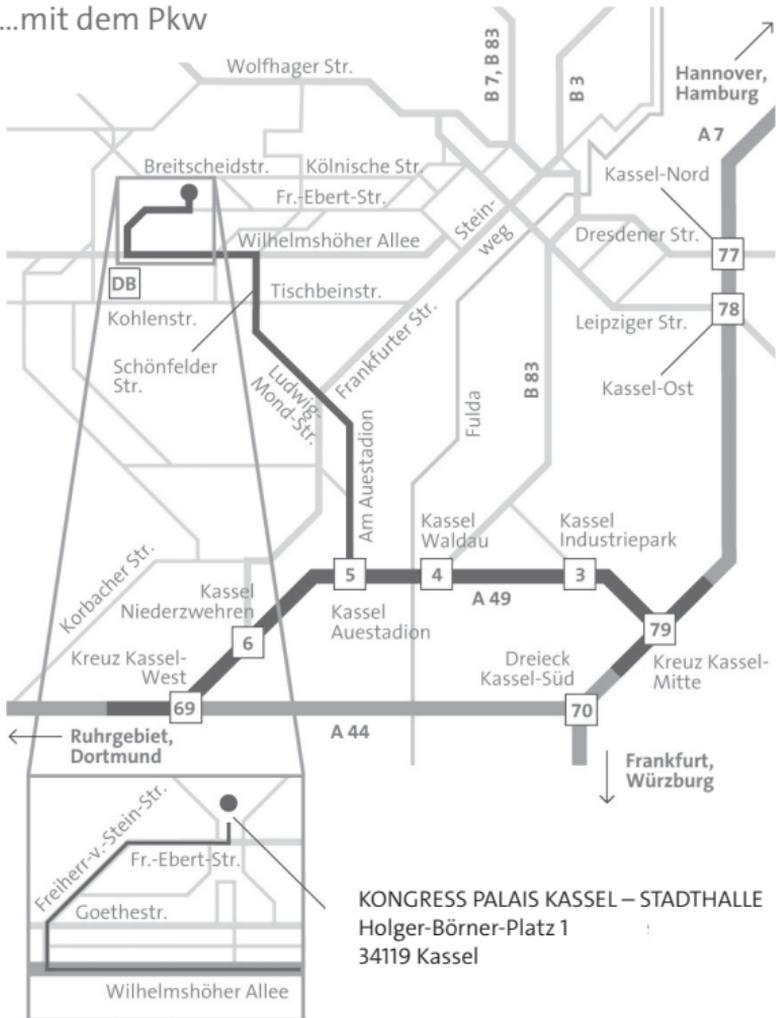
Ticket für den öffentlichen Personen-Nahverkehr im Verbundgebiet des Nordhessischen Verkehrsverbund NVV:

Bitte beachten Sie, dass diese Eintrittskarte keinen Fahrschein beinhaltet. Einzelfahrkarten werden vor Ort gegen Vorlage erstattet und Rückfahrkarte ausgehändigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei allen anderen Fahrkartenvarianten keine Erstattung stattfinden kann.

## ANREISE...

## ...mit dem Pkw



## ...mit ÖPNV

Sie können das Kongress Palais Kassel mit der Tram Linie 4 (Haltestelle „Kongress Palais/Stadthalle“) oder mit der Tram Linie 8 (Haltestelle „Aschrottstraße“) erreichen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter [www.nvv.de](http://www.nvv.de)

K+S AKTIENGESELLSCHAFT, KASSEL  
ISIN: DE000KSAG888  
WERTPAPIER-KENN-NR.: KSAG88